

## Reglement NACHWUCHSENTWICKLUNG SYS NEUENBURG

1. Es besteht ein Fonds zur Förderung des Synchronized Skating Sports in der Region Neuenburg auf Niveau Nachwuchs-, Jugend- und Breitensport.
2. Die Mittel des Fonds sind für Projekte und Aktivitäten einzusetzen, welche der Förderung des Synchronized Skating im Nachwuchs-, Jugend- und Breitensport in der Region Neuenburg dienen.
3. Der Fonds wird geöfnet durch
  - a. Gewinn der Junioren Weltmeisterschaft SYS 2019 in Neuenburg
4. Die Verwendung der Fördergelder erfolgt in folgenden Bereichen:
  - a. Organisation von Treffen, Zusammenzügen oder Seminaren im Nachwuchs-, Jugend- und Breitensport Off-Ice und on-ice in der Region Neuenburg
  - b. Unterstützung des Club de Patineurs de Neuchâtel-Sports und seinen Teams im Bereich der Wahl und Einstudierung von Programmen
  - c. Aus- und Weiterbildung von Sportfunktionären wie Trainern, Kursleitern des usw. des Club de Patineurs de Neuchâtel-Sports im Bereich Synchronized Skating
  - d. Organisation von Kursen, Seminaren oder Informationsveranstaltungen für SYS Funktionäre des Club de Patineurs de Neuchâtel-Sports'
  - e. Unterstützung der Organisatoren von Breitensport-Anlässen und -Wettkämpfen im Synchronized Skating in der Region Neuenburg

Weitere verwandte Einsatzbereiche können durch die Kommission Synchronized Skating Swiss Ice Skating in Zusammenarbeit mit dem Club de Patineurs de Neuchâtel-Sports definiert werden.

### 5. Gesuchsteller

Ein schriftliches Gesuch für finanzielle Unterstützung kann gestellt werden:

- a. durch den Club de Patineurs de Neuchâtel-Sports
- b. durch die Mitglieder der Kommission SYS Swiss Ice Skating

### 6. Entscheid über Beitragszuweisung

Für die Behandlung der Gesuche ist die Kommission SYS Swiss Ice Skating verantwortlich, welche durch einfaches Mehr entscheidet.

### 7. Beiträge

Es können Beiträge à Fonds perdu, als Darlehen oder in Form einer Defizitgarantie gesprochen werden.

### 8. Rechnungsführung

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt durch Swiss Ice Skating

9. Aufsicht

Die Fondsabrechnung ist mit der Jahresrechnung von Swiss Ice Skating der Delegiertenversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

10. Auflösung

Der Fonds besteht für die Dauer von 3 Jahren bis Ende 2022.

Allfällige zu diesem Zeitpunkt verbleibende Fondsmittel fallen an Swiss Ice Skating zurück.

11. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Vorstand Swiss Ice Skating

Ittigen, 29. November 2019